

# GEMEINDE EICHENZELL

Gemeindevertretung

## NIEDERSCHRIFT

***zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung  
innerhalb der Wahlperiode 2016 - 2021  
am Donnerstag, dem 27.06.2019,  
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens***

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 21:25 Uhr

### **Es waren anwesend:**

#### **CDU/CWE-Fraktion , CDU/CWE**

Balzter, Edwin; Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Aha, Hubert; Gemeindevertreter  
Bohl, Joachim; Fraktionsvorsitzender  
Dick, Heinz-Martin; Gemeindevertreter  
Diegelmann, Annemarie; Gemeindevertreterin  
Hofmann, Monika; Gemeindevertreterin  
Klimesch, Andreas; Gemeindevertreter  
Link, Johannes; Gemeindevertreter  
Martin, Dennis; Gemeindevertreter  
Müller, Andre; Gemeindevertreter  
Roth, Markus; Gemeindevertreter  
Schäfer, Alfons; Fraktionsvorsitzender  
Schlag, Jürgen; Gemeindevertreter  
Seufert, Peter; Gemeindevertreter  
Witzel, Gerold; Gemeindevertreter  
Witzel, Otto; Gemeindevertreter  
Witzel, Raphael; Gemeindevertreter

#### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD**

Fischer, Dirk; Gemeindevertreter  
Köhler, Lutz; Fraktionsvorsitzender  
Kömpel, Birgit; Gemeindevertreterin (ab TOP 2)  
Maluck, Rüdiger; Gemeindevertreter  
Mihm, Elvira; Gemeindevertreterin  
Reith, Steffen; Gemeindevertreter  
Wassermann, Stefan; Gemeindevertreter

#### **Bürgerliste Eichenzell , BLE**

Binz, Dietmar; Gemeindevertreter  
Dehler, Gerhard; Fraktionsvorsitzender  
Dehler, Monika; Gemeindevertreterin  
Fritsch, Ingrid; Gemeindevertreterin  
Meier, Christian; Gemeindevertreter  
Stier, Reinhold; Gemeindevertreter  
Weber, Joachim; Gemeindevertreter

**Nicht stimmberechtigte Mitglieder:**

Kolb, Dieter; Bürgermeister  
Reith, Edeltraud; Beigeordnete  
Schütt, Edeltraud; Beigeordnete

Witzel, Rebecca; stellv. Schriftführerin

**Als Gäste waren anwesend:**

Herr, Simon; Leiter der Finanzabteilung  
Schleicher, Nico; Leiter der Bauabteilung

**Entschuldigt fehlte:**

**CDU/CWE-Fraktion , CDU/CWE**

Hehn, Mathias; Gemeindevertreter  
Kiszner, Erhard; Gemeindevertreter

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands , SPD**

Franz, Michael; Gemeindevertreter

**Bürgerliste Eichenzell , BLE**

Jestädt, Angelika; Gemeindevertreterin  
Kümmel, Oliver; Gemeindevertreter

**Fraktionslos , Fraktionslos**

Schönherr, Christof; Gemeindevertreter

**Tagesordnung:**

- I. Öffentliche Sitzung
  1. Eröffnung der Sitzung
  2. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben
  3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO zum 31.05.2019
  4. Genehmigung über- / außerplanmäßiger Ausgaben
    - 4.1 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben;  
Mehrgenerationenplatz Löschenrod
  5. Bauleitplanung
    - 5.1 Beschlussfassung über die während der nochmaligen erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet
    - 5.2 Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet
    - 5.3 Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Eichenzell, "Fuldaer Straße / Im Streich"
    - 5.4 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Eichenzell, "Fuldaer Straße / Im Streich"
  6. Grundstücksangelegenheiten
    - 6.1 Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark Rhön – ehem. Fläche Veolia bzw. Sulo

7. Neuwahl des Schiedsmanns und des Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsmannbezirk Eichenzell für die Amtszeit von 2019 - 2023
8. Antrag der CDU/CWE Fraktion; Betr.: Teilregionalplan Energie zum Regionalplan Nordhessen; ehemaliger Suchraum FD\_071 Burkhardser Kopf/Rossberg hier: Keine Windkraftindustrie in Welkers, Rönshausen und Lütter
9. Resolution an die Landesregierung - Kommunales Geld soll in der Kommune verbleiben
10. Anfragen der Fraktionen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einberufung der Sitzung werden nicht erhoben.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung um TOP 2 und TOP 9 zu erweitern.

Vor Beginn der Beratung der Tagesordnung erhoben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen, um des ermordeten Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke zu gedenken

### **2. Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Hessischen Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben zuzustimmen (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

### **3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO zum 31.05.2019**

Beschluss:

Bürgermeister Dieter Kolb trägt den Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung vor.

Der Bericht ist der Niederschrift – Anlage 1 – beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **4. Genehmigung über- / außerplanmäßiger Ausgaben**

#### **4.1 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben; Mehrgenerationenplatz Löschenrod**

Beschluss:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe 20.000 € für die Generationen und Begegnungsstätte „Am Bildstock“ Löschenrod (10640-018) werden gemäß § 100 HGO in Verbindung mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eichenzell 2019 zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 5. Bauleitplanung

### 5.1 **Beschlussfassung über die während der nochmaligen erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet**

Beschluss:

Die während der nochmaligen erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Anregungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet werden zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wird hierzu, wie aus der beiliegenden Anlage 1 ersichtlich, beschlossen. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### 5.2 **Feststellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet**

Beschluss:

Es wird beschlossen, zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell für das gesamte Gemeindegebiet, den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### 5.3 **Beschlussfassung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Eichenzell, "Fuldaer Straße / Im Streich"**

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Eichenzell, „Fuldaer Straße/Im Streich“, werden zur Kenntnis genommen.

Im Einzelnen wird hierzu wie folgt beschlossen:

#### a) Ortsbeirat Eichenzell vom 22.05.2019

- Der Ortsbeirat Eichenzell stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes grundsätzlich zu. Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass die Fußgängerbewegungen bzw. das Fußgängeraufkommen nicht in das Verkehrskonzept mit aufgenommen wurde.

Der Ortsbeirat fordert daher, dass das Fußgängeraufkommen bzw. die Fußgängerbewegungen zu untersuchen und in das Verkehrskonzept mit aufzunehmen sind.

In diesem Zusammenhang soll die geplante Querungshilfe im Bereich der Bäckerei Pappert durch einen Fußgängerüberweg ersetzt werden.

Abwägungsvorschlag:

Für die verkehrliche Anbindung des Grundstücks wurde in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger Hessen Mobil und unter Einbeziehung der Gemeinde Eichenzell ein Verkehrsgutachten auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszählungen erstellt. Aus den Ergebnissen der Leistungsfähigkeitsberechnungen sowie der entsprechenden Richtlinie für Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06) werden Hinweise zur Gestaltung der Anbindungen und des nahen Umfeldes abgeleitet.

Dabei sind u.a. auch die erforderlichen Angaben Fußgängerverkehre als Teil der Leistungsfähigkeitsberechnung enthalten und berücksichtigt. Eine erneute Erhebung ist daher nicht erforderlich.

Für die Anbindung Fuldaer Straße/Im Streich/Wohn- und Geschäftshaus ist dabei auch nach RAST im Verlauf der südlichen Fuldaer Straße unabhängig vom Richtungsquerschnitt kein Linksabbiegestreifen zum Planvorhaben anzulegen, da der Linksabbiegestrom auch zu Spitzenzeiten nur rund 10 Fahrzeuge pro Stunde beträgt.

In der Gegenrichtung ist dagegen schon im Bestand ein Linksabbiegestreifen von der Fuldaer Straße in die Straße Im Streich anzulegen, wenn der Bereich als anbaureife Hauptverkehrsstraße eingestuft wird (85 Linksabbieger bei 305 Kfz. im Gesamtquerschnitt der Spitzenstunde).

Diese Maßnahme ist unabhängig vom Planvorhaben zu sehen, wobei bei einer Realisierung eine Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer im südlichen Knotenarm geschaffen werden könnte.

Die Realisierung eines Fußgängerüberweges gemäß § 26 Straßenverkehrsordnung ist an zahlreiche örtliche Voraussetzungen gebunden und bedarf der verkehrsbehördlichen Anordnung. Die Verwaltungsvorschrift formuliert folgende verkehrlichen Voraussetzungen:

„Fußgängerüberwege sollten in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht“.

Im vorliegenden Fall ist die Verkehrsbelastung zu niedrig, um die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrifen) durch die Verkehrsbehörde zu rechtfertigen.

Aus diesem Grunde kann der Anregung nicht entsprochen werden.

**b) Deutsche Bahn AG, Frankfurt, vom 02.05.2019**

- Die Deutsche Bahn AG teilt mit Schreiben vom 02.05.2019 mit, dass dem Bebauungsplan in der neuen Variante nicht zugestimmt werden kann, da bahngewidmetes Gelände überplant würde.

Abwägungsvorschlag:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bezieht das Bahngelände nicht in die Planung mit ein. Der Geltungsbereich hat sich gegenüber der Erstbeteiligung an dieser Stelle nicht verändert, so dass die Voraussetzungen die gleichen wie im Rahmen der Erstbeteiligung sind, bei der die Bahn AG keine Bedenken hatte. Die Stellungnahme ist bezüglich der Einbeziehung von bahngewidmeten Gelände falsch und ist daher zurückzuweisen.

- Auf Nachfrage des planenden Büros teilt die Deutsche Bahn AG durch Mail vom 14.05.2019 mit, dass der zuständige Fachdienst hinsichtlich der geplanten Grenzfeststellung durch eine Gabionenwand Bedenken hat und diese im Vorentwurf des Bebauungsplanes so nicht erkennbar war. Die Deutsche Bahn bittet daher um die Vorlage eines Schnittes, in dem die statischen Gegebenheiten der Grundstücksbefestigung mit Bahnbezug dargestellt werden, um abschließend entscheiden zu können.

Abwägungsvorschlag:

Die mit der Ausführungsplanung beauftragten Fachbüros haben sich dieser Fragestellung angenommen und entsprechende Basisdaten der Deutschen Bahn AG angefordert, die Grundlage für die Planung sind. Auf dieser Grundlage wurde dargestellt, dass die Grundstückssicherung des Baugeländes gegenüber dem bahngewidmeten Grundstück durch eine Winkelstützwand mit aufgesetzter Gabionenwand analog zur Grundstückssicherung auf dem Grundstück des ALDI-Marktes geplant ist.

Die von der Bahn befürchteten statischen Beeinträchtigungen des Bahngrundstückes sind aufgrund der statischen Berechnungen auszuschließen. Die Bedenken wurden durch die Erarbeitung der entsprechenden Ausführungsdetails berücksichtigt.

**Herr Bohl und Herr Köhler verlassen vor Abstimmung den Saal bzgl. Widerstreit der Interessen.**

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **5.4 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28, Ortsteil Eichenzell, "Fuldaer Straße / Im Streich"**

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beschlüsse über die während der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 BauGB) eingegangenen Anregungen und Hinweise, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 28, OT Eichenzell, „Fuldaer Straße/Im Streich“, gemäß § 10 Baugesetzbuch (bauplanungsrechtliche Festsetzungen) und gemäß § 91 Hess. Bauordnung (bauordnungsrechtliche Festsetzungen) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordwestlich am Ortsrand von Eichenzell, zwischen der Rhönbahnlinie Fulda – Gersfeld und der Fuldaer Straße (L 3307) sowie nördlich der L 3430 und südlich des Discounters „ALDI-Süd“. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 3, Flurstück 67/9 teilweise, Flur 16, Flurstücke 49/3 teilweise, 50/1 teilweise und 97 teilweise.

**Herr Bohl und Herr Köhler verlassen vor Abstimmung den Saal bzgl. Widerstreit**

**der Interessen.**

Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**6. Grundstücksangelegenheiten**

**6.1**

**7. Neuwahl des Schiedsmanns und des Schiedsmann-Stellvertreters für den Schiedsmannbezirk Eichenzell für die Amtszeit von 2019 - 2023**

Beschluss:

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes wird Herr Joachim Ofenstein, Maulkuppenstr. 7, Eichenzell, zum Schiedsmann und Frau Carola Müller, Turmstr. 20, zur Schiedsmann-Stellvertreterin für den Schiedsmannbezirk Eichenzell gewählt.

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**8. Antrag der CDU/CWE Fraktion; Betr.: Teilregionalplan Energie zum Regionalplan Nordhessen; ehemaliger Suchraum FD\_071 Burkhardser Kopf/Rosberg hier: Keine Windkraftindustrie in Welkers, Rönshausen und Lütter**

Beschluss:

**1. Änderungsantrag der BLE-Fraktion**

Das Wort „Windkraftindustrie“ soll in „Windkraftenergieanlagen“ geändert werden (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**2. Änderungsantrag der BLE-Fraktion**

Der Beschluss soll dann wie folgt ergänzt werden:

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Gutachten nach vom Land

Hessen anerkannten Regeln erstellen zu lassen, welches als Avifaunistisches Gutachten für das Gebiet am Burkhardser Kopf gegenüber dem RP Kassel genutzt werden kann. Hierfür werden in 2019 und 2020 jeweils 10.000€ bereitgestellt. Damit wären aus unsere Sicht eine ordentliche Grundlage gelegt und dann würden wir diesen Antrag mittragen können. Auch mit der Maßgabe, dass zwischenzeitlich, bis zur Vorlage des Gutachtens, keine Genehmigungen erteilt werden (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beratungsergebnis Hauptantrag: 23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),  
8 Stimmenthaltung(en)

## 9. **Resolution an die Landesregierung - Kommunales Geld soll in der Kommune verbleiben**

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste-, CDU/CWE-, und SPD-Fraktion zuzustimmen (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

## 10. **Anfragen der Fraktionen**

Beschluss:

Die 3 von der BLE-Fraktion gestellten Fragen wurden ausführlich durch Bürgermeister Dieter Kolb mündlich beantwortet.



Balzter  
Vorsitzender



Witzel  
stellv. Schriftführer

## Gemeinde Eichenzell, Flächennutzungsplan

Nochmalige erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB / Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

### Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht:

#### Einwender 1 vom 09.04.2019

An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Eichenzell  
Schlossgasse 4



**36124 Eichenzell**

#### **Betr.: Geplante Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Kolb,

in der Fuldaer Zeitung vom 25. März 2019 war zu lesen, dass die Suche nach einem Baugebiet in der Gemeinde Eichenzell weitergeht.

- a) Nachdem die geplante Fläche im Bereich „Schwarzer Rain“ von Seiten der Regionalplanung abgelehnt worden sei, werden nun Überlegungen angestellt, im Bereich nördlich des Friedhofes im Kernort Eichenzell, ein weiteres Baugebiet auszuweisen.

Die Gemeinde Eichenzell plant somit im direkten Bereich meines landwirtschaftlichen Betriebes (Fasanenhof), ein Baugebiet mit Wohnbebauung auszuweisen. Der Fasanenhof hat 1958-1959 aus dem Kernort Eichenzell ausgesiedelt. Im Ort war seinerzeit zu wenig Platz für eine betriebliche Entwicklung und eine Vergrößerung der Stallungen. Am Fasanenhof war der Platz dann entsprechend vorhanden und es konnten die entsprechenden Stallungen errichtet werden. Im Moment bewirtschafte ich ca. 45 ha landwirtschaftliche Fläche und halte ca. 60 Rinder in Form von Mutterkuhhaltung. Zusätzlich werden zwei Pferde gehalten. Zum Zeitpunkt der Aussiedlung war mein Betrieb ca. 1,5 km vom Ortsrand entfernt. Der Ortsrand der Bebauung beträgt jetzt noch ca. 150 m zu meinem landwirtschaftlichen Betrieb. Eine weitere Annäherung möchte ich auf keinen Fall akzeptieren.

Ich bin der Auffassung, dass der landwirtschaftliche Betrieb aufgrund der vorhandenen Tierhaltung regelmäßig Immissionen imitiert und deshalb Konflikte mit einer noch näher heranrückenden Wohnbebauung bereits vorprogrammiert sind.

Im Ortsteil Eichenzell liegen nach meiner Kenntnis noch etwa 100 Bauplätze verteilt, die nicht bebaut sind. Außerdem befindet sich noch eine Fläche von ca. 3 ha im Ortskern, die auch sofort bebaut werden könnte. Der Fasanenhof befindet sich außerdem am Rande des Höhlengrundes. Dieser müsste meiner Meinung nach ohnehin aus naturschutzfachlichen Gründen geschützt werden.

Ich teile Ihnen diese Einschätzung der Situation bereits vorab mit und werde mich im Rahmen der Auslegung des neuen Flächennutzungsplanes noch einmal zu dieser Thematik äußern.

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Einholung der Stellungnahmen beteiligt:

Abwasserverband "Oberes Fuldataal"  
Amt für Bodenmanagement Fulda  
Arbeitsgemeinschaft anerk. Naturschutzverbände im LK Fulda  
Avacon AG Prozesssteuerung - DGP  
Bischöfliches Generalvikariat  
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e.V.  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland  
Bundesamt für Infrastruktur (Bundeswehr)  
Deutsche Bahn AG DB Immobilien  
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine Landesverband Hessen e.V.  
Deutsche Post Real Estate Germany GmbH Construction Management RB Frankfurt  
Deutsche Telekom Technik GmbH Niederlassung Südwest  
Evangelischer Kirchenkreis Fulda Dekanat  
GASCADE Gastransport GmbH  
Gemeinde Eichenzell, Verkehrsbehörde  
Gemeinden Eichenzell, Ebersburg, Kalbach, Künzell, Neuhof, Petersberg  
Hessen Forst Forstamt Hofbieber  
Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda  
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V.  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Hessisches Immobilienmanagement Wiesbaden  
Hessisches Immobilienmanagement Niederlassung Fulda  
Industrie- und Handelskammer Fulda  
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung  
Kreisarchäologe des LK Fulda Herr Dr. Frank Verse  
Kreishandwerkerschaft Fulda  
Landkreis Fulda  
Landesamt für Denkmalpflege Hessen  
Landesjagdverband Hessen e.V.  
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda  
Magistrat der Stadt Fulda  
Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e.V.  
Polizeipräsidium Osthessen Polizeidirektion Fulda  
Regierungspräsidium Kassel  
Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat I18  
RhönEnergie Fulda GmbH  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Hessen e.V.  
TenneT TSO GmbH  
Unitymedia Hessen GmbH & Co KG  
Verband Hessischer Fischer e.V.  
Wasser- und Bodenverband Fuldaer Land  
Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg

Die im Folgenden nicht genannten Träger öffentlicher Belange brachten in ihrer Stellungnahme keine Anregungen vor bzw. gaben keine (fristgerechte) Stellungnahme ab.  
Folgende Anregungen wurden innerhalb von Stellungnahmen vorgebracht; im Einzelnen wird hierzu wie folgt beschlossen:

# *Ortsbeirat Büchenberg/Zillbach*

## **Protokoll**

über die Sitzung des Ortsbeirates Büchenberg / Zillbach am 27.03.2019  
Sitzungsort „Gasthaus Zur Sonne“ in Büchenberg

anwesend:

entschuldigt:

a) stimmberechtigt

- |                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| - Aha Hubert             | Marco Wittmann        |
| - Belz Manfred           | Kreß-Hergert Cathleen |
| - Halbleib Christian     |                       |
| - Fernades-Klüber Sigrid |                       |
| - Walter Liebert         |                       |

b) nicht stimmberechtigt ( als delegiertes Mitglied des Gemeindevorstandes)

- Happ, Peter

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung des Ortsvorstehers, auf Montag 27.03.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

### **TOP 3: Vorhaben Fa. Föllner**

- a) Der OB nimmt die Pläne der Fa. Föllner zur Kenntnis und begrüßt dieses zusätzlich. Ergänzend beantragt der OB besagten Flurbereich als Mischgebiet weiträumig in den Flächennutzungsplan auf zu nehmen.

Anlage: Antrag Fa. Föllner, Lageplan

Abstimmung: einstimmig

### **a) Beschlussvorschlag:**

Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Anregung betrifft nicht die geänderten Teile und ist somit gegenstandslos.

## 2. RP Kassel, Regionalplanung vom 17.05.2019

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Eichenzell  
Schlossgasse 4

**36124 Eichenzell**

Geschäftszeichen 21/2L - 93d 30/09a - 18973  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Herr Knauß  
Durchwahl 0561 106-3120  
Fax 0611 32764 1642  
E-Mail Ulrich.Knauss@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Planungsbüro Wienröder  
Nachricht vom 02.05.2019  
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel  
Datum 17.05.2019

### **Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

- a) Dass in dem aktuellen Planentwurf auf eine größere Wohnbaufläche in Eichenzell im Bereich Sachsenhausen / Schwarzer Rain verzichtet wird und stattdessen das Vorranggebiet Siedlung Planung aus dem Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) entsprechend entwickelt werden soll, begrüße ich. Allerdings erschließt sich mir nicht, weshalb die beiden unbebauten und im derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche enthaltenen Grundstücke Flurstücke 72/6 und 20 am südlichen Ende der Straße „Am Riedrain“ als bestehendes Wohngebiet ausgewiesen werden. Weil auch diese beiden Grundstücke im 400m-Korridor der 380kV-Leitung jenseits der BAB liegen, ist diese Planung nicht mit dem Teilregionalplan Energie und den hiernach neu zu beachtenden Abstandsregelungen zu Höchstspannungsleitungen vereinbar und ist dementsprechend nicht nach § 1 (4) BauGB an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung angepasst.  
Dies gilt umso mehr, nachdem im Herbst 2018 die dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2000 (LEP) in Kraft getreten ist und dieser jetzt unter der Nummer 5.3.4-7 ebenfalls ein entsprechendes Ziel enthält.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.  
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



- b) Auch die im Plan dargestellte Wohnbaufläche im Nordwesten von Rothemann ist wegen der RPN-Festlegung als Regionaler Grünzug weiterhin nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst und ohne eine entsprechende Abweichungszulassung nicht genehmigungsfähig.
- c) Das gleiche gilt für die gewerbliche Baufläche östlich des Autobahndreiecks. Hierfür liegt mir allerdings bereits ein Abweichungsantrag vor, über den voraussichtlich in der Sitzung des Zentralausschusses der Regionalversammlung am 24.06.2019 entschieden werden soll. Vor einer möglichen Abweichungszulassung an diesem Termin stehen dieser Planung ebenfalls Ziele der Raumordnung (Vorranggebiet für Landwirtschaft sowie Regionaler Grünzug entgegen).
- d) Nachdem Sie unter der Nummer 2.5 zutreffend darstellen, dass 2 kleinere Teilflächen des Vorranggebietes Wind FD 57 bis in ihr Gemeindegebiet reichen, empfehle ich auf Seite 10 der Planbegründung auf den ersten Absatz (der Bezug auf den Teilregionalplan Energie nimmt) zu verzichten. Da Sie mit Ihrem Flächennutzungsplan keine Ausschlusswirkung anstreben, halte ich eine Ausweisung dieser Flächen nicht für zwingend geboten, würde mir deren (ggf. nur nachrichtliche) Darstellung allerdings wünschen.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Knauß

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Von den beiden als Wohnbaufläche Bestand dargestellten Grundstücken wird die südlichste Fläche (Grundstück zur BAB A 66) als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
- b) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
- c) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
- d) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

### 3. RP Kassel, Wasserwirtschaft, Altlasten, Bodenschutz vom 20.05.2019

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

An den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Eichenzell  
Schlossgasse 4  
63124 Eichenzell

Geschäftszeichen RPKS - 31.4-61 d 01/10-2018/2  
Dokument-Nr.  
Bearbeiter/in Herr Heß  
Durchwahl 06621 406-768  
Fax 06621 406-706  
E-Mail andreas.hess@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 20.05.2019

#### **Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell**

##### **hier: Flächennutzungsplan Eichenzell mit integriertem Landschaftsplan**

Erneute öffentl. Auslegung gem. §3(2) BauGB / Einholung der Stellungnahmen gem.  
§4(2) BauGB

Schreiben des Büros Wienröder vom 02.05.2019

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher,  
altlastentechnischer und bodenschutzfachlicher Sicht Stellung:

#### **a) Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Bereits in meiner Stellungnahme vom 08.11.2019 wurde auf die Diskrepanz der im  
Flächennutzungsplanentwurf enthaltenen Planungsabsicht der Ausweisung der  
Wohnbaufläche „Büchenberg Süden/Heckenackerweg“ mit meiner wasserrechtlichen  
Begründung hingewiesen, wonach bauliche Anlagen in der amtlich festgesetzten  
Wasserschutzgebietszone II verboten seien.

Hiernach wird festgestellt, dass die o. a. Baugebietsausweisung (im Hinblick auf das in der  
Wasserschutzgebietsverordnung festgelegte Verbot der Bebauung in der Zone II) nicht mit  
der wasserrechtlichen Zielsetzung des langfristigen Schutzes der  
Wassergewinnungsanlage bzw. und des entnommenen Grundwassers vereinbar ist.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte  
möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr,  
oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.  
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

- b) **Altlasten, Bodenschutz**  
Zu der überplanten Fläche wurde bereits im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB und der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB im Oktober 2018 von mir Stellung genommen. Die Prüfung der nun vorgelegten Unterlagen ergibt keine neuen Aspekte, so dass meine ursprünglichen Stellungnahmen weiterhin Gültigkeit behalten.
- c) **Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz**  
Den Änderungen der Siedlungsflächendarstellung im Ortsteil Eichenzell wird zugestimmt. Belange des Hochwasserschutzes sind von der Änderung nicht betroffen.

Im Auftrag  
gez. Heß

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.
- b) **Beschlussvorschlag:**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- c) **Beschlussvorschlag:**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **4. Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda vom 06.05.2019**

a) **c.wienroeder@slrwienroeder.de**

---

**Von:** Julian Englert <j.englert@lng-fulda.de>  
**Gesendet:** Montag, 6. Mai 2019 13:15  
**An:** c.wienroeder@slrwienroeder.de  
**Betreff:** RE: Flächennutzungsplan Eichenzell

Sehr geehrter Herr Wienröder,

mit Ihrem Schreiben haben Sie uns als zuständige Aufgabenträgergesellschaft des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Fulda um Stellungnahme zum o.g. Vorhaben gebeten. Nach Durchsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung.

Laut Vorgaben des Nahverkehrsplanes des Landkreises Fulda in der gültigen Fassung vom August 2017 wurde der Erschließungsradius um regelmäßig angefahrene Haltestellen des straßengebundenen ÖPNV der Gemeinde Eichenzell auf 800 m festgelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Luftlinienentfernung für das vorgesehene Wohnbaugebiet „Rothemann Nordwesten / Am Kerzeller Weg“ zur nächstgelegenen Haltestelle („Rothemann BarbarasträÙe“) ca. 1000 m beträÙgt.

Mit freundlichen GrüÙen

Julian Englert

J.Englert@LNG-Fulda.de

---

a) **Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

## 5. Gemeinde Künzell vom 14.05.2019



Gemeinde Künzell – Postfach 1165 – 36093 Künzell

Gemeinde Eichenzell  
Schlossgasse 7 A  
36124 Eichenzell



### DER GEMEINDEVORSTAND

**Amt:** 60  
**Sachbearbeiter:** Herr Uebelacker  
**Zimmer-Nr.:** 216  
**Telefon:** (0661) 390-65  
**E-Mail:** uuebelacker@kuenzell.de  
**Aktenzeichen:** BA  
**Datum:** 14.05.2019

Ihr Schreiben vom  
Aktenzeichen

#### Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

#### Nochmalige erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eichenzell nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

a)

Die Wohnbauerweiterungsfläche in der Gemarkung Eichenzell, südlich des Höhlengrundbaches, gibt für die Gemeinde Künzell und deren Ortsteil Engelhelms Anlass zur Sorge.

Durch kontinuierliche Erweiterungen in den letzten Jahrzehnten der Wohnbauflächen südlich Schloss Fasanerie, ohne grundlegende verkehrliche Anpassung, wurde der Durchgangsverkehr in der Ortslage Engelhelms im Bereich der Schlossstraße kontinuierlich mehr. Die Schlossstraße ist eine reine Gemeindestraße und für überörtlichen Verkehr nicht geeignet.

Durch die nun geplante weitere Ausdehnung der Wohnbebauung in Richtung Engelhelms befürchtet die Gemeinde Künzell ein noch stärkeres Verkehrsaufkommen durch die direkte Wohnlage in Engelhelms. Die verkehrliche Erschließung muss deshalb über den Bau einer neuen Straße in Richtung L3307 (Verbindung Eichenzell-Bronnzell) und über den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges an die K55 (Verbindung Bronnzell-Engelhelms) im Rahmen der späteren Bauleitplanung erfolgen, ansonsten kann der FN-Plan Änderung mit der geplanten Wohnbauerweiterungsfläche nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Zentgraf  
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 Künzell  
Telefon 06 61/390-0  
Telefax 06 61/390-49  
E-Mail: [gemeinde@kuenzell.de](mailto:gemeinde@kuenzell.de)  
Internet: [www.kuenzell.de](http://www.kuenzell.de)

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgerbüro zusätzlich  
Do. 14.00 - 16.30 Uhr

Bankverbindungen  
Sparkasse Fulda  
BIC: HELADEF1FDS · IBAN: DE49 5305 0180 0017 0000 31  
Genossenschaftsbank Fulda  
BIC: GENODE51FUL · IBAN: DE74 5306 0180 0002 5007 44  
Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000106480



a)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die verkehrliche Erschließung der Wohnbaufläche wird zukünftig hinreichend über die westlich anschließenden Baugebiete erfolgen.

## **6. Kreisarchäologe Dr. Verse vom 08.05.2019**

**Von:** Verse, Frank  
**An:** "[Kathrin Ebert](#)"  
**Betreff:** AW: Flächennutzungsplan Eichenzell  
**Datum:** Mittwoch, 8. Mai 2019 15:04:50

---

Sehr geehrter Herr Wienröder,

- a) zur o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von unserer Seite keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht. In der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche sind uns keine Bodendenkmäler im Sinne von § 2, Abs. 2 HDschG bekannt.
- b) Wir bitten jedoch darum, den Hinweis aufzunehmen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen oder andere Funde, wie z. B. Scherben, Steingeräte oder Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDschG unverzüglich den zuständigen Stellen zu melden. Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung von Bauarbeiten zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

**Dr. Frank Verse**

Stadt- und Kreisarchäologie Fulda  
Vonderau Museum  
Jesuitenplatz 2  
36037 Fulda

Telefon: + 49 (661) **102-3222**  
Telefax: + 49 (661) **102-3213**  
E-Mail: [frank.verse@fulda.de](mailto:frank.verse@fulda.de)  
Web: [www.fulda.de](http://www.fulda.de)

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- b) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung wird als Hinweis in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

## **7. Industrie- und Handelskammer Fulda vom 06.05.2019**

**Von:** raeth@fulda.ihk.de  
**An:** [k.ebert@slwienroeder.de](mailto:k.ebert@slwienroeder.de)  
**Betreff:** Flächennutzungsplan Eichenzell mit integriertem Landschaftsplan: Erneute öffentl. Auslegung gem. §3(2) BauGB / Einholung der Stellungnahmen gem. §4(2) BauGB  
**Datum:** Montag, 6. Mai 2019 08:49:59

---

Sehr geehrter Herr Wienröder,

- a) der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell weist aus unserer Sicht nur an einer Stelle einen wirtschaftlich kritischen Punkt auf. Im Norden von Rothemann wurde eine Wohnbaufläche vorgesehen, die sehr nah an die frei (100 km/h) befahrbare und stärker befahrene B 27 heranrückt. Da die Gemeinde bereits viele Jahre mit solchen Lärmkonfliktpunkten kämpft, erscheint es uns keinesfalls zweckmäßig zu sein, weitere zu schaffen.

Wir schlagen daher vor, von dieser Fläche abzusehen und an einer anderen geeignet erscheinenden Stelle ein vergleichbares Wohngebiet zu schaffen. Sofern es bei dem ausgewiesenen Wohngebiet bleiben soll, ist im Zuge der Bebauungsplanung ein hoher passiver Lärmschutz von den dort bauenden Bürgern einzufordern. Zusätzlich sollte entlang der B 27 ein Lärmschutzwall entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Fulda  
Martin Räth  
Leitung International und Standortpolitik

Heinrichstraße 8 | 36037 Fulda  
Telefon: 0661 284-14 | Fax: 0661 284-44  
E-Mail: [raeth@fulda.ihk.de](mailto:raeth@fulda.ihk.de) | Internet: [www.ihk-fulda.de](http://www.ihk-fulda.de)

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

## 8. Kreisbauernverband vom 07.05.2019

Kreisbauernverband  
Fulda - Hünfeld e. V.



KBV Fulda - Hünfeld, Kreuzgrundweg 1a, 36100 Petersberg

Planungsbüro  
Carsten Wienröder  
Odilienstraße 8a

36124 Eichenzell

Geschäftsstelle Petersberg:  
Tel.: 0661/ 65070  
Fax.: 0661/ 65077  
Mail: kbvfulda@gmx.de

Geschäftsstelle Hünfeld:  
Tel.: 06652/ 2047  
Fax: 06652/916622  
Mail: kbvhuenfeld@gmx.de

[www.kreisbauernverband-fulda-huenfeld.de](http://www.kreisbauernverband-fulda-huenfeld.de)

Tel. Sprechzeiten:  
Mo - Fr. 9.<sup>00</sup> - 15.<sup>00</sup> Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
7. Mai 2019

### Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell mit integriertem Landschaftsplan

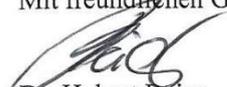
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell mit integriertem Landschaftsplan nimmt der Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld e.V. wie folgt Stellung:

- a) Die Gemeinde Eichenzell plant die Neuaufnahme einer Wohnbaufläche im Bereich nördlich des Friedhofs im Kernort Eichenzell. Ein Baugebiet in diesem Bereich grenzt unmittelbar an den landwirtschaftlichen Betrieb des Herrn Rainer Link, Fasanenhof, Eichenzell. Die Ausweisung eines Wohnbaugebietes in unmittelbarer Nähe dieses landwirtschaftlichen Anwesens wird seitens des Kreisbauernverbandes abgelehnt.

Der Fasanenhof wurde in den Jahren 1958/1959 aus dem Kernort Eichenzell ausgesiedelt. In der Ortslage war seinerzeit zu wenig Platz für eine betriebliche Entwicklung und eine Vergrößerung der Stallungen. Am jetzigen Standort konnte sich der Betrieb entsprechend besser entwickeln. Herr Link bewirtschaftet im Moment ca. 45 ha landwirtschaftliche Fläche und betreibt Rinderhaltung und Pferdehaltung. Zum Zeitpunkt der Aussiedlung war der Betrieb ca. 1,5 km vom Ortsrand entfernt. Der Abstand der Wohnbebauung beträgt jetzt nur noch ca. 150 m zum landwirtschaftlichen Betrieb. Eine weitere Annäherung der Wohnbebauung kann nicht akzeptiert werden, weil dann der landwirtschaftliche Betrieb in seiner zukünftigen Entwicklung stark eingeschränkt würde.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Hubert Beier  
- Geschäftsführer -

- a) **Beschlussvorschlag:**  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Avacon Netz GmbH · Watenstedter Weg 75 · 38229 Salzgitter

Planungsbüro  
Carsten Wienröder  
Stadt Land Regional  
Odilienstraße 8a  
36124 Eichenzell

**Avacon Netz GmbH**  
Region West  
Betrieb Spezialnetze  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter  
www.avacon-netz.de

Jürgen Bock  
T 05352 939 34583  
juergen.bock  
@avacon.de

15. Mai 2018

**Lfd.-Nr.: 17-004662 / PAP-ID: 647350 (bitte stets mit angeben)**  
**Flächennutzungsplan Eichenzell mit integriertem Landschaftsplan**  
**Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Wienröder,

vielen Dank für die erneute Beteiligung zum Flächennutzungsplan Eichenzell.

a) Ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 21. Dezember 2017 sind folgende Hinweise ergänzend aufzunehmen:

- Beim Betrieb von Hochspannungsanlagen entstehen elektrische und magnetische Felder. Die Grenzwerte unserer Hochspannungsanlagen werden nach Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV Ausgabe 08/2013) eingehalten. Sollte Ihr geplantes Vorhaben Einfluss auf die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte haben, sind die dadurch entstehenden Kosten, z. B. durch betriebliche Anpassung bis hin zur Ertüchtigung unserer Leitung, vom Verursacher zu tragen. Der Einwirkungsbereich zur Einhaltung der Grenzwerte von elektrischen Anlagen mit einer Spannung von 110kV ist seit dem 04.03.2016 rechtsverbindlich und umfasst einen Radius bis 200,0 m um elektrische Anlagen.
- Nach Abschluss jeder einzelnen Baumaßnahme ist der Avacon Netz GmbH vom jeweiligen Antragsteller ein Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte nach der 26. BImSchV eingehalten werden.
- Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4), im Freileitungsbereich gewährleistet sein.
- Wir weisen darauf hin, dass an unserer Hochspannungsfreileitung bei bestimmten Witterungsverhältnissen, insbesondere bei Wind, Regen, Nebel oder Raureif, Geräusche entstehen können.

Mitglieder der  
Geschäftsführung:  
Christian Ehret  
Jörg Maaß  
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312

- Durch die Nutzungsänderung werden die statischen Anforderungen an die Maste erhöht. Die hierdurch entstehenden Kosten für die Verstärkung der Masten sind durch den Verursacher zu tragen.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen jedoch unserer erneuten Zustimmung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V.   
Kay Pohl

i. A.   
Jürgen Bock

a)

**Beschlussvorschlag:**

Die Anregung ist gegenstandslos. Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB.



# Ortsbeirat Eichenzell

Der Ortsvorsteher

Email: gerhard.d.eichenzell@t-online.de



Gersfelder Straße 8  
36124 Eichenzell  
Tel: 06659/4143

Eichenzell, 26.05.2019

## a) Erneute Stellungnahme zum Flächennutzungsplan

Der OBR Eichenzell beschließt in seiner Sitzung am Mittwoch, 22.05.2019, grundsätzlich an seinem Beschluss und seinen Stellungnahmen vom 27.02.2019 und davor, sowohl inhaltlich als auch argumentativ, festzuhalten (Text siehe unten kursiv). Der OBR erwartet, dass die betreffenden Flächen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

- Straße Sachsenhausen einzeilige Bebauung auf der östlichen Seite
- Straße Sachsenhausen Bebauung auf der westlichen Seite bis zur dortigen Heckenstruktur
- Verlängerung schwarzer Rain bis zu B 27 mit Lärmschutzwall

**Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen den Ausführungen einstimmig zu.**

Eichenzell Verlängerung Sachsenhausen

Der OBR nimmt die Stellungnahme zu Kenntnis, kann die Abwägung aber nicht teilen.

Die Abwägung des östlichen Bereichs der K58 könnte nachzuzufolgen sein, wenn aktuelle Daten vorliegen. Mit der Aussage einen fehlerhafte bzw. veraltete Datenbestand als Grundlage zu benutzen, ist es dann auch nicht möglich, aufgrund dessen die Anregung zur Ausweisung eines Wohn- bzw. Mischgebietes nicht zu berücksichtigen, also abzulehnen. Bei Betrachtung des vorgesehenen Bereichs ist von einer ausgeräumten Landschaft auszugehen.

Eine 1-zeilige Bebauung in Fortführung der jetzigen Bebauung soll weiterverfolgt werden.

Der Abwägung und damit der Ablehnung hinsichtlich des Bereichs westlich der K58, kann nicht zugestimmt werden. Hinsichtlich der wenigen Entwicklungsmöglichkeiten von Baugebieten im Kernort ist es erforderlich, auch u.U. weniger geeignete Flächen positiv zu betrachten. Eine Rodung der Heckenstrukturen kann vermieden werden, indem es einen Bereich unterhalb und oberhalb der Hecken, welche parallel zu Wirtschaftsweg verläuft betrachtet wird. Dieser Weg wurde erst neulich als Umleitungstrecke ausgewiesen. Der Ausbau des Wirtschaftsweges sollte kein planerisches Hindernis bedeuten. Hilfreich wäre es hier auch, die zitierten Fachbehörden, welche sich gegen eine Bebauungseignung ausgesprochen haben anzuführen, bzw. die Textpassagen aufzuführen. Ein vollständiger Ausbau des Gebietes würde der fingerartigen Siedlungsentwicklung widersprechen. Die Hanglage etwaiger Grundstück widerspricht nicht den planerischen Ideen eines Architekten.

Der OBR kommt zu dem Schluss, dass weiterhin ein Baugebiet entlang der K58 umzusetzen ist und bittet den Aufsteller des Flächennutzungsplanes, ob nicht doch eine Ausweisung der Fläche als zukünftiges Wohngebiet möglich ist.

Die Mitglieder des Ortsbeirates stimmen den Ausführungen zum TOP IV einstimmig mit 6 Ja-Stimmen zu.

Gerhard Dehler  
Ortsvorsteher

**a) Beschlussvorschlag:**

Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung vom 08. Mai 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019 waren die geänderten Teile des Flächennutzungsplanentwurfs vom 25.02.2019 gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Die Anregungen betreffen nicht die geänderten Teile und sind somit gegenstandslos.

Losgelöst von dieser Abwägung wird eine Bebauung nördlich von Sachsenhausen beidseitig entlang der K 58 über die westliche Heckenstruktur hinaus Richtung B 27, mit den entsprechenden Behörden nochmals überprüft. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat Eichenzell.

# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

## Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

### Geschäftsführender Direktor



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

An die  
Stadtverordnetenvorsteher/innen und  
Vorsitzenden der Gemeindevertretungen  
der Mitgliedskommunen  
im Hessischen Städte- und Gemeindebund

Dezernat 1

Referent(in) Herr Klotz  
Unser Zeichen

Telefon 061 08/6001-0  
Telefax 061 08/600157  
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 35

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 26.06.2019

## Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

Sehr geehrte Damen und Herren,

„die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie“, unter diesem Leitsatz steht das „Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben“, eine eindringliche Erklärung, mit der sich am 10. Mai 2019 Vertreter\*innen eines sehr breiten Spektrums der hessischen Zivilgesellschaft an die hessische Öffentlichkeit gewandt haben. 48 Erstunterzeichner\*innen, darunter führende Persönlichkeiten aus Verbänden und Institutionen, kommunalen Spitzenverbänden, Religionsgemeinschaften und Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wohlfahrt, Sport, Kunst und Kultur, haben hier ein Zeichen gesetzt: Für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft, die Unterschiede und Vielfalt als Reichtum begreift. Gegen Diskriminierung und Hetze.

Wie auf der Landesversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/innen und Vorsitzenden der Gemeindevertretungen ausgeführt, wenden wir uns an Sie und bitten Sie, das Hessische Plädoyer in Ihren Vertretungen einzubringen.

Aus zwei wichtigen Gründen:

Nach außen zeigen die Kommunen, die das Plädoyer unterzeichnen, dass sie gegen jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegentreten.

Nach innen kann die Stadtverordnetenversammlung/die Gemeindevertretung ein Bekenntnis ablegen, keine persönlichen Angriffe, Erniedrigungen und Verunglimpfungen in der Kommunalpolitik zu akzeptieren.

2

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS  
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Karl-Heinz Schäfer • Vizepräsident: Klaus Temmen  
Geschäftsführender Direktor: Karl-Christian Schelzke • Geschäftsführer: Harald Semler • Geschäftsführer: Johannes Heger



Die beschämenden Reaktionen auf den Tod von Regierungspräsident Dr. Lübcke in den Sozialen Netzwerken haben eindringlich gezeigt, dass Demokratie wehrhaft sein muss und Angriffe, Hasskampagnen und körperliche Gewalt gegen haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker durch nichts zu rechtfertigen sind. Von daher halten wir es für unbedingt erforderlich, das Hessische Plädoyers für ein solidarisches Zusammenleben zu unterstützen und legen Ihnen den Text bei.

Mit freundlichen Grüßen

*Kw*

Karl-Christian Schelzke  
Geschäftsführender Direktor

Anlage

Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben

# Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie

## *Hessisches Plädoyer für ein solidarisches Zusammenleben*

*„Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“*  
Richard von Weizsäcker

1. Die Würde des Menschen zu schützen ist Sinn der Demokratie. „Die Menschenwürde ist unantastbar“ - dieser Grundsatz ist die erste und oberste Norm unseres demokratischen Staates. Er unterliegt einem absoluten Schutzgebot. Er ist Leitgedanke allen staatlichen Handelns und des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist nach allem, was durch Deutsche an Unmenschlichkeit und Hass geschehen ist, nicht verhandelbar. Es geht um das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit und um Freiheit als Kern der Menschenwürde, aber auch um Gleichheit, Respekt und Teilhabe in unserer Gesellschaft. Unsere Unterschiede und unsere kulturelle Vielfalt begreifen wir als Chance und Reichtum.
2. Gegenwärtig findet eine dramatische politische Verschiebung statt. Rassismus und Menschenfeindlichkeit sind in erschreckendem Maße gesellschaftsfähig geworden. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, wird derzeit Realität. Viele Teile Europas sind von einer nationalistischen Stimmung, von Ausgrenzung und Entsolidarisierung erfasst. Widerspruch wird gezielt als realitätsfremd diffamiert, solidarisches Handeln von einzelnen Regierungen kriminalisiert. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und demokratischer Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.
3. Wir treten für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft ein und wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt auf der Grundlage von Menschenwürde, Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit fördern. Wir treten jeder Form von Demokratiefeindlichkeit, Hass, Hetze, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Erniedrigung entgegen. Wir wollen noch stärker als bisher die Anerkennung von Verschiedenheit mit dem Engagement gegen Ungleichheit verbinden, in Deutschland, in Europa und weltweit.
4. Wir setzen uns ein für ein offenes, demokratisches und solidarisches Europa, das der zunehmenden sozialen Ungleichheit stärker als bisher entgegenarbeitet. Wir verteidigen das Recht auf Leben und das Recht auf Schutz und Asyl. Wir engagieren uns für ein Europa, das sich auch seinem kolonialen Erbe stellt und seiner Verantwortung für eine solidarische Weltgesellschaft gerecht wird. Gerade in der Zeit der Krise gibt es keinen anderen Weg als die Solidarität zwischen den Menschen.
5. Wir wollen beitragen zu einem zukunftsfähigen Verständnis unserer Demokratie, das sich für bisher ausgeschlossene Menschen öffnet. Wir wollen neu verhandeln, was ein gutes demokratisches Miteinander ausmacht – ohne zum Beispiel Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte auszuschließen. Wir setzen uns für eine demokratische und gewaltfreie Streitkultur ein. Und wir schreiten ein, wenn die Grenzen eines guten, fairen und demokratischen Miteinanders verletzt werden.

Wir verpflichten uns, einen Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Demokratie anzustoßen und mitzutragen. Dabei stehen wir ein für Ehrlichkeit – auch gegenüber Fehlern, die im Miteinander einer sich schnell verändernden Gesellschaft gemacht werden.

Wir sehen dieses Hessische Plädoyer als Auftakt eines Prozesses. Wir wünschen uns, dass sich eine breite demokratische Mehrheit unseres Landes daran beteiligt.

Erstunterzeichner\*innen:

- **Agai, Prof. Dr. Bekim**  
Direktor, Akademie für Islam in Wissenschaft und Gesellschaft (AIWG), Goethe-Universität Frankfurt a.M.
- **Ahrend, Prof. Dr. Klaus-Michael**  
Vorstand, HEAG Holding AG
- **Alinaghi, Dr. Yasmin**  
Geschäftsführerin, Der PARITÄTISCHE Hessen
- **Bauz, Gerd**  
Vorstand, Martin-Niemöller-Stiftung
- **Becker, Torsten**  
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Beger, Florian**  
Landesgeschäftsführer, Aidshilfe Hessen e.V.
- **Cakir, Prof. Dr. Naime**  
Sozial- und Religionswissenschaftlerin
- **Clausen, Dr. Harald**  
Vorstand, Diakonie Hessen
- **De La Rosa, Dr. Sybille**  
Projektleitung, Diakonie Hessen
- **Di Benedetto, Corrado**  
Stellvertretender Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Domnick, Thomas**  
Ehemaliger Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
- **Droste, Martina**  
Schauspiel Frankfurt, Leiterin Junges Schauspiel
- **Dulige, Jörn**  
Oberkirchenrat, Leiter des Evangelischen Büros Hessen am Sitz der Landesregierung
- **Foraci, Ulrike**  
Geschäftsführerin, agah-Landesausländerbeirat
- **Fünfsinn, Prof. Dr. Helmut**
- **Gern, Dr. Wolfgang**  
ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
- **Gieseler, Stephan**  
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städtetag
- **Gülegen, Enis**  
Vorsitzender, agah-Landesausländerbeirat
- **Hafeneger, Prof. Dr. Benno**  
Erziehungswissenschaftler, Philipps-Universität Marburg
- **Hammann, Torsten**  
AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V., Generalbevollmächtigter des Verbandes und seiner Gesellschaften

- **Hilligardt, Prof. Dr. Jan**  
Direktor, Hessischer Landkreistag
- **Jehn, Dr. Alexander**  
Direktor, Hessische Landeszentrale für politische Bildung
- **Jost, Wilhelm**  
Vorsitzender, AWO Hessen-Süd
- **Karabörklü, Atila**  
Landesvorsitzender, Türkische Gemeinde Hessen  
Bundesvorsitzender, Türkische Gemeinde in Deutschland
- **Karg, Michael**  
Vorsitzender, Martin-Niemöller-Stiftung e.V.
- **Klärner, Jörg**  
Diözesancaritasdirektor, Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.
- **Knapp, Wilfried**  
Vorstand, Diakonie Hessen
- **Latasch, Prof. Dr. Leo**  
Vorstandsmitglied, Jüdische Gemeinde Frankfurt  
Vorstandsmitglied, Zentrale Wohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)
- **Latzel, Dr. Thorsten**  
Direktor, Evangelische Akademie Frankfurt
- **Möller, Nils**  
Vorstandsvorsitzender, Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V., DRK –Landesverband Hessen
- **Neumann, Daniel**  
Direktor, Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen
- **Pax, Dr. Wolfgang**  
Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen
- **Praml, Willy**  
Regisseur und Leiter des Theater Willy Praml
- **Reuß, Stefan**  
Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Rudolph, Michael**  
Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
- **Schelzke, Karl-Christian**  
Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund
- **Scherenberg, Timmo**  
Geschäftsführer, Hessischer Flüchtlingsrat
- **Schmidt, Michael**  
Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Hessen-Nord
- **Stathopoulos, Alexandros**  
Geschäftsführung Region Frankfurt, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- **Stöcker-Zafari, Hiltrud**  
Bundesgeschäftsführerin, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
- **Stöhr, Prof. Dr. Martin**  
Theologe
- **Valentin, Prof. Dr. Joachim**  
Direktor, Haus am Dom Frankfurt
- **Venske, Dr. Regula**  
Präsidentin, PEN Deutschland

- **Viktoria, Ralf**  
Stellvertretender Vorsitzender, Sozialstiftung des Hessischen Fußballs
- **Wagner, Dr. Thomas**  
Studienleiter, Haus am Dom, Katholische Akademie Rabanus Maurus
- **Wallmann, Dr. Walter**
- **Witt, Sandro**  
Stellvertretender Vorsitzender, DGB Hessen-Thüringen
- **Zimmermann-Freitag, Michael**  
Regionalgeschäftsführer, Der PARITÄTISCHE Hessen



**Wir stellen daher folgenden Änderungsantrag /  
Ergänzungsantrag:**

Das Wort „Windkraftindustrie“ soll in „Windenergieanlagen“ geändert werden

**Der Beschluss soll dann wie folgt ergänzt werden:**

Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, ein Gutachten nach vom Land Hessen anerkannten Regeln erstellen zu lassen, welches als Avifaunistisches Gutachten für das Gebiet am Burkhardser Kopf gegenüber dem RP Kassel genutzt werden kann. Hierfür werden in 2019 und 2020 jeweils 10.000€ bereitgestellt.

Damit wären aus unsere Sicht eine ordentliche Grundlage gelegt und dann würden wir diesen Antrag mittragen können. Auch mit der Maßgabe, dass zwischenzeitlich, bis zur Vorlage des Gutachtens, keine Genehmigungen erteilt werden.

## **Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste-, CDU/CWE-, und SPD-Fraktion**

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Eichenzell  
Herrn Edwin Balzter  
Schlossgasse 4  
**36124 Eichenzell**

27. Juni 2019

### **Dringlichkeitsantrag**

## **Resolution an die Landesregierung – Kommunales Geld soll in der Kommune verbleiben**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung verabschiedet folgende Resolution:

Die Gemeindevertretung Eichenzell fordert die Landesregierung auf, die Regelung zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Rahmen des „Starke-Heimat-Gesetzes“ zu überarbeiten und das kommunale Geld direkt und ohne Umverteilung in den Kommunen zu belassen.

Die Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage wurden 1995 für die Tilgung des Fonds Deutsche Einheit und des Solidarpakt II zweckgebunden eingesetzt. Dieses kommunale Geld gehört den Kommunen und darf nicht zu großen Teilen von der Landesregierung umverteilt werden. Dies widerspricht der kommunalen Selbstbestimmung.

Weiterhin fordert die Gemeindevertretung die aus dem Landkreis stammenden  
Landtagsabgeordneten

Thomas Hering, Markus Meysner

Sabine Waschke

Markus Hofmann, Silvia Brünnel

auf, sich für eine Änderung im Sinne der Resolution einzusetzen.

## Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Bürgerliste-, CDU/CWE-, und SPD-Fraktion

Dieser Beschluss ist unmittelbar der Landregierung und den genannten Landtagsabgeordneten zuzuleiten.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, dass der Gemeindevorstand diese Resolution in die Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises Fulda einbringt, mit dem Ziel, hieraus eine gemeinsame Resolution möglichst aller Kommunen oder weitere Resolutionen, einzelner Kommunen im Landkreis Fulda zu bewirken.

Jochim Ball  
CDU/CWE Fraktion  
SPD-Fraktion  
Bürgerliste Ederzell